

DMSB - Ausschreibung Rallye 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Saarland Pfalz Rallye 2024
 Veranstaltungs-Zeitraum: 28.06-29.06.2024

Status: National A

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt <u>54,10</u> km	Schotter <u>5,70</u> km
Etappe 2: Asphalt <u>70,10</u> km	Schotter <u>4,40</u> km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen <u>2</u>	Anzahl der Sektionen <u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen <u>12</u>	Anzahl der Rundkurse <u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung <u>436,53</u>	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen <u>134,30</u>	

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye Meisterschaft 2024 (DRM / DRM2 / DRM Masters)	National A	Min. Int. Lizenz D Circuit / Road	
Deutsche Rallye Meisterschaft 2024 (DRM Classics / DRM Nationals)	National A	Min. National A	

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Reg.-Nr.: RY-14055/23

 genehmigt am: 08.05.2024
Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Saarland e.V.
 Vertreter d. Veranstalters Günter Jung
 Straße: Untertürkheimer Str. 39-41
 PLZ/Ort: 66117 Saarbrücken
 Tel.: 0681 6870032
 E-Mail: sport@srl.adac.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Oliver Warken, Friedhelm Kissel, Günter Jung, Stefan Bayer, Marc Gass,
 J. Griebel, Marc Stoll, Hans Peter Baehr, Frank Sperling, Uli Sticher

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tanja Geilhausen	Liz. -Nr. SPA 1045304
Sportkommissar	Jörn Limbach	Liz. -Nr. SPA 1063005
Sportkommissar	Tom Ferrero	Liz. -Nr. SPA 1116593
Sportkommissar	Michèle Klein	Liz. -Nr. SPA 1075949
Anwärter Sportkommissar	Ricarda Ferrero	Liz. -Nr. SPA 1409191

Art. 2.6 ADAC / DMSB -Delegierte

	Name
Serienmanager ADAC e.V.:	Timo Lewerenz
ADAC Delegate.:	Andreas Bachmeier

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Günter Jung	Liz. -Nr. ./.
Rallyeleiter (RyL):	Frank Sperling	Liz. -Nr. SPA 1073753
Stellv. RyL:	Marc Stoll	Liz. -Nr. SPA 1138417
Veranstaltungssekretär:	Jaqueline Wiedmann	Liz. -Nr. SPA 1140763
Veranstaltungssekretär:	Timo Zenner	Liz. -Nr. SPA 1302094
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Uli Sticher	Liz. -Nr. SPA 1073955
Stellv. (LSRy):	Marc Gass	Liz. -Nr. SPA 1138417
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Dion Schneider	Liz. -Nr. SPA 1073512
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Alois Palm	Liz. -Nr. SPA 1054198
Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe Führer	Liz. -Nr. SPA 1076854
Techn. Kommissar:	Ralf Kleebusch	Liz.Nr. SPA 10439795
Techn. Kommissar:	Uwe Schamper	Liz. -Nr. SPA 1059406

NMN: RY-14055/23 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Techn. Kommissar:	Gerd Becker	Liz. -Nr.	SPA 1061412
Techn. Kommissar:	Rüdiger Strässer	Liz. -Nr.	SPA 1059969
Techn. Kommissar:	Fredi Marquitz	Liz.- Nr.	SPA 1061108
Techn. Kommissar:	Mathias Veldenzer	Liz. -Nr.	SPA 1216089
Techn. Kommissar:	Martin Reischmann	Liz. -Nr.	SPA 1154618
Medizinischer Einsatzleiter*:	Thomas Grohs	Liz. -Nr.	SPA 1132527
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	Liz. -Nr.	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Marco Glodt	Liz. -Nr.	./.
Auswertung:	Uwe Volberg	Liz. -Nr.	./.
Pressebetreuung:	Ann-Iren Ossenbrink	Liz. -Nr.	./.
Umweltbeauftragter:	Helmut Rotzal	Liz. -Nr.	SPA 1059069

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Sportzentrum St. Wendel

Straße: Am Sportzentrum

PLZ, Ort: 66606 St. Wendel

Tel.: 0681 6870032

Email.: sport@srl.adac.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 27.06.2024

bis: 29.06.2024

Servicepark eingerichtet

von 27.06.2024

bis: 29.06.2024

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt nur **DIGITAL**

App: SPORTITY

Passwort: DRMSPR2024

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen allen Rallye-Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Teilnehmerverbindungsperson(en), Sportkommissaren, Technischen Kommissaren, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und soweit als möglich elektronisch) erfolgen (z.B. Mobiltelefon, Sportity, WhatsApp, Internet).

Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, einen **Verantwortlichen zu benennen**, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikations-Kanäle zu erhalten.

Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am 19.06.2024, 23:59 Uhr benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt **Teilnehmer-Vertreter**).

Dieser Kontakt wird für die Kommunikation registriert.

Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS INFORMATIONSGRÜNDEN** verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

NMN:

RY-14055/23

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

08.05.2024

von

Koordination Automobil- und Motorradsport



Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS SICHERHEITSGRÜNDEN** verpflichtet, die Mobilfunknummern unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme selbständig schriftlich anzugeben!

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	./.	20.05.24	00:00 Uhr
Nennschluss	./.	19.06.24	23:59 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Digital	24.06.24	21:00 Uhr
Servicepark	Am Bosenbach St. Wendel	27.06.24	Ab 08:00 Uhr
Shakedown Dokumentenabnahme	Sportzentrum St. Wendel	27.06.24	09:00-10:30 Uhr
Shakedown Techn. Abnahme & Ausgabe Trackingsystem	Industriegebiet Uchtelfangen Zeppelinstr. 2 66557 Illingen	27.06.24	11:00-12:00 Uhr
Besichtigung Shakedown	siehe Rallye Guide	27.06.24	11:45-12:30 Uhr
Shakedown	siehe Rallye Guide	27.06.24	12:30-17:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Sportzentrum St. Wendel	27.06.24	09:00-10:30 Uhr (nur für Teilnehmer Shakedown) & 18:00-20:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme & Ausgabe Trackingsystem	BMW Müller Werschweilerstr. 52-54 St. Wendel	27.06.24	18:00-20:30 Uhr
Dokumentenabnahme - Pflicht (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen, Ausgabe Trackingsystem)	Sportzentrum St. Wendel	28.06.24	07:00-08:30 Uhr
Technische Abnahme – Pflicht & Ausgabe Trackingsystem	BMW Müller Werschweilerstr. 52-54 St. Wendel	28.06.24	13:00-14:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		28.06.24	06:30 Uhr
Ende der Besichtigung		28.06.24	14:30 Uhr
Technische Nachuntersuchung (gem. Art. 31.1.17 RR)	Serviceplatz	28.06.24	14:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Digital via Mitteilung des Rallyeleiter		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Sportzentrum St. Wendel	28.06.24	14:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Digital	28.06.24	15:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Serviceplatz	28.06.24	16:30 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Serviceplatz	28.06.24	20:45 Uhr

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Aushang Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.	Digital	28.06.24	22:00 Uhr
Techn. Nachuntersuchung (gem. Art 54.1.1 RR)	Parc Fermè	29.06.24	07:45 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Serviceplatz	29.06.24	08:00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Schloßplatz St. Wendel	29.06.24	17:45 Uhr
Vorläufige Siegerehrung (FORMLOS-vor Aushang)	Schloßplatz St. Wendel	29.06.24	Nach Zielankunft
Technische Schlusskontrolle	BMW Müller Werschweilerstr. 52-54, St. Wendel	29.06.24	Nach Zielankunft
Parc Fermè	Serviceplatz	29.06.24	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Digital	29.06.24	19:00 Uhr
Aushang der offiziellen Endergebnisse	Digital	29.06.24	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: ADAC Saarland e.V. / Sportabteilung
 Straße: Untertürkheimer Str. 39-41
 PLZ/Ort: 66117 Saarbrücken
 E-Mail: sport@srl.adac.de

Die Nennung ist ONLINE durchzuführen:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2024_14466/TW_ON_Nennung.php

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Teilnahme Shakedown, Teilnahme freiwillige Dokumenten- & Technische Abnahme, zusätzliche Servicefläche, Besichtigungsfahrzeug, Tankzone, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 19.06.24 - 23:59 Uhr) durchzuführen!

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye National A

Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt.

HINWEIS:

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld überwiesen wurde. Nennungen von ausländischen Teilnehmern werden nur akzeptiert, wenn mit der Nennung eine Kopie der Bewerberlizenz hochgeladen wurde und eine Auslandsstartgenehmigung des ASN des Bewerbers beigelegt ist.

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261 NR4 über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA.

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm Gruppe N über 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2016 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016

NMN: RY-14055/23 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

NMN:

RY-14055/23

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

08.05.2024

von

Koordination Automobil- und Motorradsport



Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung (zum Nennungsschluss):

Klassen RC 2 / RGT **850,00 €** bis Nennungsschluss

Klassen RC 3 / NC 1 **750,00 €** bis Nennungsschluss

Klassen RC 4 / NC 2 / NC 3 **650,00 €** bis Nennungsschluss

Klassen RC 5 / NC 4 - NC 9 **550,00 €** bis Nennungsschluss

Eingeschriebene inländische Teilnehmer ERT **550,00 €** bis Nennungsschluss

Eingeschriebene ausländische Teilnehmer ERT **500,00 €** bis Nennungsschluss

Bis zum 04.05.24 in die Saarländischen Rallyemeisterschaft 2024 eingeschriebene Teilnehmer **450,00 €** bis Nennungsschluss

Teilnahme **SHAKEDOWN:** **180,00 €** bis Nennungsschluss

OHNE freiwillige Veranstalterwerbung: **2.000,00 €** bis Nennungsschluss (alle Klassen)

Zusätzliche **SERVICEUNTERLAGEN:** **50,00 €** je Satz
(1 Satz ist in den Fahrtunterlagen enthalten)

Zusätzliche **Servicefläche:** **4,00 €** je m² (60 m² sind im Nenngeld enthalten)

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Online-Nennung unter:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2024_14466/TW_ON_Nennung.php

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Saarbrücken	ADAC Saarland e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE35 5905 0101 0000 6875 09	SAKSDE55XXX
IBAN	BIC
ADAC Saarland Pfalz Rallye 2024 + Fahrername, Fahrervorname	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild

Startnummerträger: KÜS und ADAC

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Das Besichtigungsfahrzeug muss bei der Online-Nennung registriert werden:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Saarland_Pfalz_Rallye_2024_14466/TW_ON_Nennung.php

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Maximal zulässige Geschwindigkeit auf den Wertungsprüfungen: 70 km/h

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Die für die Besichtigung vorgesehene Startnummer (Farbe: rot) muss auf der Windschutzscheibe (oben, mittig) angebracht sein.

Eine Besichtigung mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen, ist nicht erlaubt!

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Bitte prüfen Sie vor Ihrer Dokumentenabnahme die vorzulegenden Papiere auf Vollständigkeit und Unterschriften im Original.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlicenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
-

Der Veranstalter bittet darum, alle Dokumente vorab digital –nach Möglichkeit bereits signiert – bis zum Nennungsschluss am 19.06.2024 im Online-Nennungssystem hochzuladen.

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.3 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.4 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.5 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.6 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 10.7 Geräuschbestimmungen

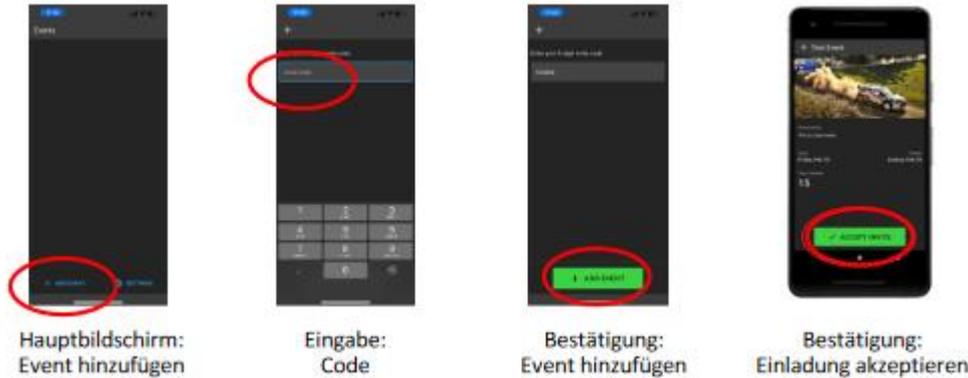
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.8 Spezielle nationale Bestimmungen

./.

Art. 10.9 Installation des Safety Tracking System**Besichtigung:**

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App >RSLiteApp< auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:



App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

Google-Play-Store:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen.

Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der **Besichtigung**.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Shakedown und Veranstaltung:

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/>

NMN:

RY-14055/23

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

08.05.2024

von

Koordination Automobil- und Motorradsport



Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

<https://shop.statusas.com/shop/category/rallysafe/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit & das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (s. Programm in chron. Reihenfolge (RA. Art. 3)). Das gesamte Trackingsystem muss VOR DER JEWEILIGEN TECHNISCHEN ABNAHME funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe-Transporter in der Service-Area kontrolliert werden.

JEDE CREW, DIE EINE ABNAHME DES TRACKING-SYSTEMS ERHÄLT, BEKOMMT EINEN STICKER AUF DIE WINDSCHUTZSCHEIBE, FAHRERSEITE, OBEN LINKS ERST DANACH ERFOLGT DIE TECHNISCHE ABNAHME!

Abnahmesticker RallySafe:



Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter /RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew unverzüglich eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist! Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) **UMGEHEND** in der Service-Area (ADAC Truck / RallySafe-Transporter) abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe **UNVERZÜGLICH NACH** der Einfahrt ins Parc Fermé (TC 12B) selbständig durch die CREW unter ausschließlicher Verwendung der an Bord mitgeführten Ausrüstung und ohne jegliche fremde Hilfe (Ausnahme: Mitarbeiter von RallySafe) ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter.

Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Für die Ausgabe der Tracking-Unit und - bei Bedarf - des Fitting Kits am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area **IST DIE NENNBESTÄTIGUNG MIT DER STARTNUMMER VORZUZEIGEN**

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Shakedown

Der Shakedown findet am 27.06.2024 in der Zeit von 12:30 bis 17:00 Uhr statt. Weitere Informationen werden im Rally Guide veröffentlicht

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

./.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit**Freitag 28.06.2024****TC 4B Service OUT
TC 4C Overnight Parc Fermé IN****Samstag 29.06.2024****TC 12B Parc Fermé IN****Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge****WP 11 Rödelstein 10,80 km**

Die Festlegung der Power Stage erfolgt im Vorfeld durch den Veranstalter / Rallyeleiter. Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Pop-Up Power Stage Bestimmung und Reihenfolge

Die Festlegung der Pop-Up Power Stage (vgl. Prädikatsbestimmungen DRM 5.1) erfolgt vor dem Start der Rallye durch den Promoter (per Information an die Sportkommissare) und wird kurzfristig wie folgt kommuniziert: Die betroffenen Teilnehmer werden an der Zeitkontrolle der nominierten Wertungsprüfung mittels einer zusätzlichen Hinweistafel (siehe nachfolgende Abbildung) informiert.



Für den Fall, dass die vorgesehene Pop-Up Power Stage nicht gefahren werden kann, wurde ebenfalls vor dem Start der Rallye eine Alternativ-Pop-Up Power Stage durch den Promoter benannt. Die Teilnehmer werden darüber entsprechend informiert (s.o.).

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art. 11.7 Tanken und Abläufe

In Tankzonen und Remote-Tankzonen dürfen ausschließlich Fahrzeuge nachtanken, die über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen sogenannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) ausgestattet sind und übervorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden. Eine Beantragung beim Veranstalter im Rahmen der online-Nennung ist notwendig! Nur Kraftstoffe gemäß Art. 62 sind zulässig. Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 58 beschriebenen Fälle. Fahrzeuge in Kombination von Serientank und FIA-homologierten Tankanschlüssen sind nicht zugelassen.

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

Fahrzeuge, die nicht über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) ausgestattet sind, müssen an den in der Roadbook aufgeführten öffentlichen Tankstellen tanken.

Art. 11.8 Re-Start nach Ausfall

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2024 3 Art. 54.

Für eine Crew, die im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt die Annahme, dass sie zu der Übernachtungspause folgenden 2. Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Gleiches gilt, wenn die Crew auf einer Super Special Stage am Vorabend vor der 1. Etappe ausfällt. Der Bewerber muss den Veranstalter über den Grund des Ausfalls (z. B. Unfall, technische Probleme, etc.) und die Absicht für eine technische Nachuntersuchung schriftlich informieren

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 11.9 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.10 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktanzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.11 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2/4 Windpark und WP 6/8 Hoof - Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.12 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.13 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind.

Art. 11.14 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Die Fahrerbesprechung erfolgt durch eine **schriftliche Mitteilung** des Rallyeleiters.

Art. 11.15 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 44)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft: für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.16 STOP-KONTROLLE (DMSB RyR Art. 49)

Sofern ein GPS-Zeitnahmesystem eingesetzt wird und die Crew ihre Ziel- bzw. Fahrzeit auf der Unit/Konsole angezeigt erhält, erfolgt an der STOP-Kontrolle kein Eintrag der Ziel- bzw. Fahrzeit in die Kontrollkarte. Der Kontrollposten bestätigt lediglich die Durchfahrt und das Anhalten in einer Kontrollliste. Auf Anweisung des Kontrollpostens setzt die Crew nach dem Anhalten die Fahrt fort.

Art. 11.17 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter SPORTITY: **DRMSPR2024** abrufbar.

NMN: RY-14055/23 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.18 Rädermontagezone (RMZ) (DMSB RyR Art. 60.5)

Am 28.06.2024 wird zwischen der WP 2 Windpark und der WP 3 Westrich, eine RMZ bei der Fa. Hörmann (Anfahrt siehe Rallyeguide) in Freisen, eingerichtet. Das Einbringen der Räder und des erlaubten Werkzeuges kann in der Zeit von **16:00 bis 17:45 Uhr** erfolgen.

Art. 11.19 Reifenaufwärmzone (TWZ) (DMSB RyR Art.44.4)

./ keine Anwendung

Es gelten die Vorschriften der StVO

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Weiße Weste</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Weste</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Weste</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Weste</u>

Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung: Platz 1- 3

Klassenwertung: Platz 1- 3

Euro Rallye Trophée: Platz 1-3

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich Service Platz Am Bosenbach St. Wendel (Ort)

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A: Protestkaution 300,- EUR.

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautio sind mehrwertsteuerfrei)

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan (nur Nat. A- Rallye) tba
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen** tba
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
<https://www.urlaub.saarland/Reisefuehrer/Uebnernachten-Angebote>
- Anhang 6** **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**
- DRM 2024 – Kontakte vor Ort
Serienmanager ADAC e.V.: DRM - ADAC Opel e-Rally Cup
Timo Lewerenz, ADAC München
E-Mail: timo.lewerenz@adac.de Tel.: +49 (0) 89 7676 4410 oder
Mob.: +49 (0) 171 55 579 10
- Medien / Akkreditierung:**
Medien/Akkreditierung:
Ann-Iren Ossenbrink, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ADAC Saarland e.V.
Untertürkheimer Straße 39 – 41, 66117 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 687 00 38, Mob.: +49 (0) 173 569 78 64
E-Mail: ann-iren.ossenbrink@srl.adac.de

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Anhänge 7 Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen

Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Regulations 2024

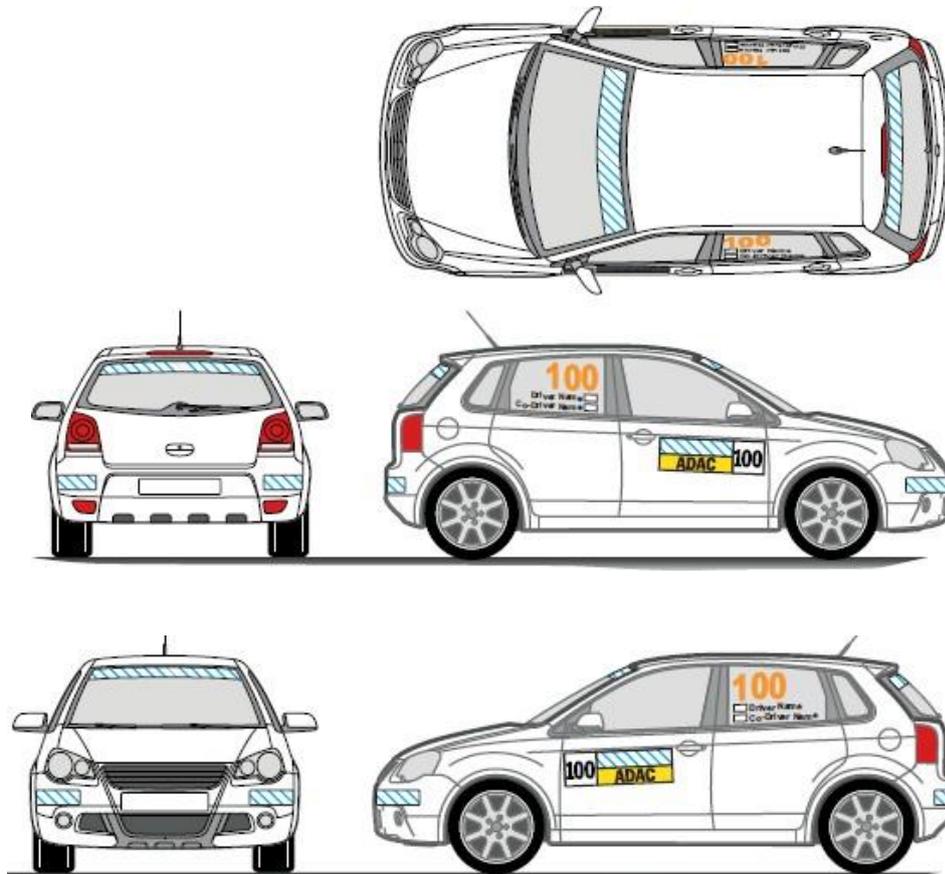
- > marked areas are to be kept clear for the serial partners

SPACES

ADAC Series Partners



- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)



Status Quo: November 2018, Subject to change

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14055/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 08.05.2024 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

